

Regelung zum Umgang mit digitalen Endgeräten an der Realschule Vohenstrauß („Handyregelung“)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) regelt die Rechte und Pflichten, die Mitglieder der Schulfamilie haben. Zur Nutzung der Handys an Schulen ist dort folgendes festgesetzt:

BayEUG Art. 56

(4) [...] Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte. [...]

- (5) Die Verwendung von digitalen Endgeräten ist für Schülerinnen und Schüler nur zulässig
1. im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen, soweit die Aufsicht führende Person dies gestattet,
 2. im Übrigen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, soweit dies die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum allgemein oder die Aufsicht führende Person im Einzelfall gestattet.

Das bedeutet für unsere Schule, dass im Schulgebäude und auf dem Schulgelände digitale Endgeräte nicht verwendet werden dürfen, sodass der Unterricht nicht gestört wird. Diese sind stumm- bzw. auszuschalten. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 sperren zu Beginn des Schultages die Handys in die dafür vorgesehenen Schränke. Dort können sie selbstständig am Ende des Schultages wieder entnommen werden. Alle anderen Schüler tragen mitgebrachte Handys, Smartwatches etc. nicht am Körper, sondern bewahren sie z. B. in der Schultasche oder einem Spind auf. Aufsichtführende Personen können Ausnahmen gestatten.

Wenn Schülerinnen oder Schüler gegen das Verbot verstoßen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Nutzen Schülerinnen oder Schüler digitale Endgeräte
 - während des Vormittags-/ Nachmittagsunterrichts in der Schule oder auf dem Schulgelände
 - oder bei Unterrichtsgängen ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft bzw.
 - klingelt das Handy während des Unterrichts,wird das Handy von der aufsichtführenden Lehrkraft abgenommen und im Sekretariat abgegeben und bis zum individuellen Ende des Schultages im Sekretariat hinterlegt.
2. Die Schulleitung informiert die Eltern via Schulmanager über den Regelverstoß. Die Abnahme des Handys wird von der Verwaltung erfasst.
3. Sollte ein Schüler/ eine Schülerin zweimal gegen das Verbot verstoßen, wird ein Verweis erteilt. Außerdem wird die Schulleitung die Eltern um ein persönliches Gespräch bitten.
4. Bei weiteren Verstößen müssen weitergehende Maßnahmen ergriffen werden.
5. Im Rahmen von Leistungserhebungen wird bei einem Verstoß gegen das Handyverbot wegen versuchten Unterschleifs die Note 6 erteilt.

Im Sinn eines harmonischen Zusammenlebens aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Lehrkräfte hoffen wir, dass keine der Maßnahmen nötig sein wird.

K. Graber, RSD
Schulleiter